

K-01

Beschluss

des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018

Friedensrichterinnen und Friedensrichter in Sachsen stärken

Das Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG) soll evaluiert und überarbeitet werden.

Dabei sollen u.a. folgende Prämissen berücksichtigt werden:

- Verankerung von Mediation als gleichwertige Möglichkeit
- Stärkung der Kommunen und Erhalt der gebietsbezogenen Kleinteiligkeit von Friedensrichter_innen durch bessere (technische) Ausstattung und Finanzierung der Friedensrichter_innen ((Mit-) Finanzierung über die Justiz)
- digitale Aktenführung

Überweisen an

SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag